

Mit dem Gemeinde-Bauhof sicher durch den Winter

Die Gemeinde Mögglingen versucht, die Straßen und öffentlichen Flächen auch im Winter verkehrssicher zu halten. Die Mitarbeiter des Mögglinger Bauhofes sind deshalb im Winter besonders gefordert. Denn mit sieben Mitarbeitern, zwei großen Räum- und Streufahrzeugen, einem Schmalspurfahrzeug sowie Handräumdiensten sorgen sie dafür, dass der innerörtliche Verkehr auf den Straßen und Fußwegen trotz Eis und Schnee so gut wie möglich vorankommt und öffentliche Flächen benutzbar bleiben.

Wo räumt der Bauhof?

Jedes Jahr wird eigens für den Winterdienst ein Dringlichkeitsplan mit sogenannten Räumabschnitten aufgestellt. Das heißt, es wird festgelegt, in welchen Straßen- und Wegabschnitten mit dem Räum- und Streudienst begonnen wird: Als erstes werden hierbei die ortsdurchquerenden Bundes- und Landesstraßen geräumt und gestreut. Anschließend kümmert sich der Bauhof um wichtige Haupt- und Durchgangsstraßen, Wohnsammelstraßen und um verkehrswichtige Straßen mit starkem Gefälle. Oberste Priorität haben auch die fußläufigen Bereiche des Omnibusbahnhofes, die Bahnhofzu- und abgänge, Bushaltestellen und Fußgängerüberwege.

Weil die Gemeinde gehalten ist, sämtliche übergeordneten und verkehrswichtigen Straßen geräumt zu halten, kann es bei anhaltendem Schneefall vorkommen, dass diese Räumabschnitte mehrmals durchfahren werden müssen, bevor zum erstenmal in den nach- bzw. untergeordneten Straßen und Wegen mit dem Räum- und Streudienst begonnen wird.

Welches Streumaterial verwenden wir?

Beim Streuen achten wir auf einen tragbaren Kompromiss zwischen Sicherheit und Umweltschutz, weshalb zum Streuen Splitt-Salz-Gemische verwendet werden. Nur wo es aus Sicherheitsgründen unbedingt nötig ist, setzen wir verstärkt Salz ein; denn Bäume und Straßenbegleitgrün sollen von unnötiger Salzbelastung verschont bleiben.



STREUEN UND RÄUMEN

Kommune und Grundstückseigner sind für den Winterdienst verantwortlich

Tipps für den privaten Winterdienst

- Kümmern Sie sich rechtzeitig um Streumaterial und Räumgeräte, damit Sie beim ersten Wintereinbruch vorbereitet sind. Splitt wird in haushaltsüblichen Mengen beim Bauhof, Ziegelfeldstraße 47, kostenlos bereitgestellt.
- Achten Sie auf umweltfreundliches Streumaterial mit dem Umweltzeichen.
- Sie müssen Ihrer Streupflicht werktags bis 7.00 Uhr, und sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr nachgekommen sein. Die Streupflicht endet um 20.00 Uhr.
- Falls Sie Fragen zum Umfang ihrer Streupflicht haben, erhalten Sie bei Ihrer Gemeindeverwaltung gerne Auskunft (Telefon: 0 71 74 / 8 99 00-11 oder -14).

Wenn Sie mit dem Auto unterwegs sind

- Bitte denken Sie daran, Ihr Fahrzeug rechtzeitig für den Winter fit zu machen – insbesondere mit Winterreifen, gegebenenfalls mit Schneeketten.
- Fahren Sie im Winter besonders vorausschauend und rechnen Sie immer mit plötzlich wechselnden Straßenverhältnissen.
- Geben Sie den Räumfahrzeugen Vorfahrt; halten Sie bei Staus die Fahrbahnmitteln und Kreuzungsbereiche frei.
- Parken Sie möglichst nicht auf der Fahrbahn oder auf Gewegen, um Räum- und Streufahrzeuge nicht zu behindern.

Ihr Beitrag für sichere Wege

Für das Räumen und Streuen von Gehwegflächen sind die Eigentümer des angrenzenden Grundstücks verantwortlich. Zu diesen Gehwegflächen zählen auch Treppen oder die seitlichen Flächen am Rand einer Fahrbahn ohne baulichen Gehweg (1 Meter breit). Die Gehwegflächen sollten so geräumt und gestreut werden, dass zwei Fußgänger gefahrlos aneinander vorbeigehen können. Dabei müssen Sie werktags bis 7.00 Uhr und sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr Ihrer Streupflicht nachgekommen sein. Bei anhaltendem Schneefall oder Glätte sind Sie verpflichtet, in angemessenen Zeitabständen erneut zu räumen und zu streuen. Die Streupflicht endet um 20.00 Uhr.

Welches Streumaterial verwenden Sie?

Auf Gehwegen streuen sie am besten mit abstumpfendem Streumaterial wie Splitt, Sand oder Asche. Auftauende Mittel wie Salz sind verboten!

Was Sie sonst beachten sollten

- Räumen Sie den Schnee an den Rand des Gehwegs und nicht auf die Straße, damit bei Tauwetter ein guter Wasserablauf gewährleistet ist.
- Seien Sie bitte nicht verärgert, wenn Schneereste bei der Räumung der Straße wieder auf Ihrem frisch gereinigten Gehweg landen – dies lässt sich leider oftmals nicht vermeiden.
- Halten Sie bitte für die Räum- und Streufahrzeuge ausreichend Durchfahrtsmöglichkeiten frei. Beachten Sie dabei: Die Schneepflüge sind immerhin bis zu 3,50 m breit, das entspricht der Breite von zwei Pkw's nebeneinander.
- Denken Sie auch an die Müllabfuhr! Halten Sie die Wege zu den Abfallbehältern schneefrei.

